



Vorab-Ergänzung

- Stand 20. Okt. 2020 -

zum bestehenden Hygienekonzept

Einleitung:

Aufgrund der im Landkreis Ludwigsburg aktuell herrschenden 7-Tage-Inzidenz > 50 (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage) werden wir die Hygienemaßnahmen am Sportgelände mit sofortiger Wirkung anpassen.

Die Kernfestlegung ist die Einführung einer Mund-Nase-Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände für Alle (Jugend, Aktive, Senioren, Funktionäre und Zuschauer)



Die Einhaltung der Maskenpflicht wird kontrolliert und führt bei Nichteinhaltung, nach einmaliger Ermahnung, zum Stadionverweis.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen im Trainings- und Spielbetrieb in einer neuen Landes-Corona-Verordnung Sport zeitnah angepasst werden. Diese sind noch nicht bekannt und daher nicht Gegenstand dieser Vorab-Ergänzung.



Unser aller Hauptaugenmerk muss die gesundheitliche Unversehrtheit der Trainer -in, Betreuer –in, Spieler –in, Verantwortlichen und Zuschauern sein.

Vorgaben:

Auf dem **Sportgelände** gilt ab sofort die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske**. Dies gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für:

Spieler,
 Trainer
 Betreuer,
 Funktions- und Organisationsteam,
 Schiedsrichter
 Verantwortliche,
 Zuschauer,
 Presse,
 Sanitäter,
 Sicherheitspersonal,
 weitere,

Trainingsbetrieb

<p>Spieler, Trainer, Betreuer, etc. tragen den Mund-Nase-Schutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf dem gesamten Sportgelände - in geschlossenen Räumen (Umkleiden, Materialraum, Toiletten, Gängen, usw.) <p><u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mund-Nase-Schutz darf beim Betreten des Platzes und zum Duschen abgenommen werden. <p>In den Duschen ist auf den Abstand von mind. 1,5 Meter zu achten (Schichten bilden).</p> <p>Ein längeres Verweilen in geschlossenen Räumen ist zu verhindern.</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Das Sportgelände darf <u>während</u> den Trainingszeiten nur von Trainern / innen, Betreuer / innen und Spieler / innen betreten werden.</p> <p>Gäste und Zuschauer (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannten, usw.), ob Mitglied oder kein Mitglied, dürfen das Sportgelände <u>nicht</u> betreten.</p>  </div>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Spielbetrieb

Spieler, Trainer, Betreuer, etc. tragen den Mund-Nase-Schutz:

- auf dem gesamten Sportgelände
- in geschlossenen Räumen (Umkleiden, Materialraum, Toiletten, Gängen, usw.)

Ausnahmen:

- Spieler und Schiedsrichter nehmen den Mund-Nase-Schutz beim Betreten des Spielfeldes ab.
- Spieler und Schiedsrichter ziehen den Mund-Nase-Schutz beim Verlassen des Spielfeldes an.
- Der Mund-Nase-Schutz darf zum Duschen abgenommen werden.

Ersatzspieler, Trainer, Betreuer und das Funktionsteam, welche auf den Auswechselbänken Platz nehmen, müssen eine Mund-Nase-Maske dauerhaft tragen.

Zusätzlich ist der Abstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten.

Entsprechende Anzahl von Bänken und Stühlen ist aufzustellen.

In den Duschen ist auf den Abstand von mind. 1,5 Meter zu achten (Schichten bilden).

Ein längeres Verweilen in geschlossenen Räumen ist zu verhindern.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzigste Ausnahme: während des Spiels

	Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.		Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
	Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.		Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
	Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.
	Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).		Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

			
	Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Allein zum Sportgelände anreisen.		Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
	Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
	Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.		Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Geschäftsstelle und Besprechungsraum

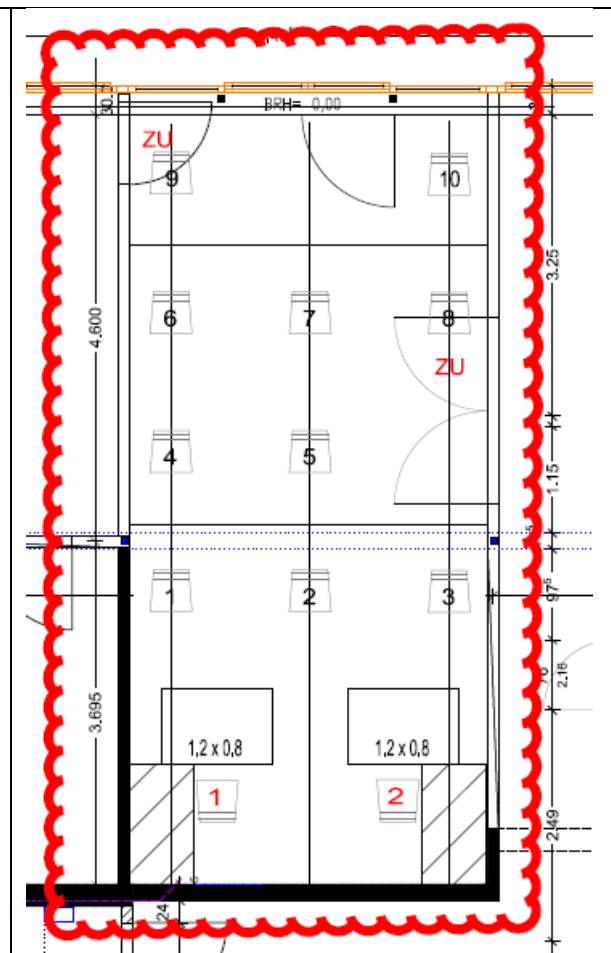
Die Geschäftsstelle und der Besprechungsraum dürfen nur mit Mund-Nase-Schutz betreten werden.

Die Nutzung des Besprechungsraums ist unter folgenden Vorgaben erlaubt.

- Max. 12 Personen dürfen gleichzeitig anwesend sein.
- Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nase-Maske ist vorgeschrieben.
- Der Raum ist alle 15 Minuten gut zu durchlüften.

Hinweis:

Bei größerer Personenzahl sind die Besprechungen / Sitzungen aufzuteilen (Schichten bilden).

Ausnahmen

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- 1) für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- 2) für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.

Sonstiges

Die max. Zuschauerzahl beträgt weiterhin 500.

Die Zugangskontrollen und Registrierungsanweisungen bleiben unverändert (u. a. Nutzung der Hygienespender).

Bewirtungen aller Spiele können unter den festgelegten Hygiene-Vorgaben weiterhin durchgeführt werden.

Im Bereich der Bewirtschaftung darf man zum Verzehr von Speisen und Getränken, mit Einhaltung des Abstandes von 1,5 m, kurzzeitig die Mund-Nase-Maske abnehmen.

Geselliges Beisammensein auf dem Sportgelände und in geschlossenen Räumen bleibt weiterhin verboten.

Pressekonferenzen finden weiterhin keine statt.

In den Kabinen / Umkleiden sind die Fenster für eine bestmögliche Belüftung offen zu halten.

Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch das Land Baden-Württemberg, die kommunal verantwortliche Gemeinde / Stadt des Heimvereins oder der Eigentümer des Sportgeländes, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Erstellt:

Achim Silcher, Melanie Wirkner, Babsi Rossmann, Michael Schwingenschlögl, Ebi Hüttner